

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 23 (1982)
Heft: 21

Artikel: Was ist an der Schweiz verteidigungswert?
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist an der Schweiz verteidigungswert?

Zu diesem Thema schrieb Christian Brügger vor über zehn Jahren einen ZeitBild-Beitrag. Er löste damals ein starkes Echo aus und wurde in der Folge in Zeitschriften von Skandinavien bis Südeuropa nachgedruckt.

Vor kurzem haben wir den Text in den neuen Prospekt des SOI-Förderervereins aufgenommen. Die Lektüre zeigt, dass diese Stellungnahme zu einer Grundfrage unserer Zeit nichts an Aktualität eingebüsst hat. Darum veröffentlichen wir sie hier erneut für eine neue Generation von ZeitBild-Lesern.

Peter Sager

Man stellt sich die Frage, was eigentlich an der Schweiz noch verteidigungswürdig sei. Man kann sie als rhetorisch empfinden und entzückt oder beleidigt sein, je nachdem; man kann aber auch eine Antwort geben, jeder die seine. Zum Beispiel «das Matterhorn» oder «nichts» oder «die Landsgemeinden» oder «die Stätten von Lenins Wirken». Ich jedenfalls gedenke von der Möglichkeit der Antwort Gebrauch zu machen.

Und dass es hier weder für mich noch für andere eine vorgeschriebene Antwort gibt, nenne ich gleich als erstes der Dinge, die mir verteidigungswert scheinen (ich nehme den Ausdruck «verteidigungswert», weil ich lieber Wert als Würde verteidige, aber das soll jeder so halten, wie er will). Ich kenne zwar sehr ehrenwerte Leute, welche grundsätzlich so eine Art vorschriftsgemässe Antwort sehen, aber das ist nicht so wichtig. Meistens meinen sie es ohnehin nur moralisch, und dann gehört das zu ihrem Glauben, den ich im Sinne der Glaubens- (und Unglaubens-)freiheit für verteidigungswert halte. Wenn sie aber tatsächlich meinen, dass ihre Grundvorstellungen für die Gesamtheit ihrer Mitbürger eine Pflicht seien, dann sind sie im Irrtum, weil diese Pflicht nicht besteht; und das wiederum ist eine verteidigungswerte Sachlage, denke ich.

Umgekehrt gibt es auch Leute, die mit entgegengesetzter Absicht das gleiche Spiel mitmachen und eine Pflichtantwort beklagen, die es nicht gibt. Das finde ich eine Heuchelei, aber Heuchelei ist eine unabdingbare Möglichkeit der freien Meinungsäusserung, und diese würde nicht

länger verteidigt sein, wenn einer befugt wäre, verbindlich zu entscheiden, was an ihr Gebrauch oder Missbrauch ist.

Ich gehe in meiner Antwort weiter. Verteidigungswert an diesem Land scheint mir:

– dass der Arbeiter bei uns sehr viel mehr verdient als in den nichtkapitalistischen Ländern des Kontinents; dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, seine Interessen als identisch mit denen seines Arbeitgebers zu deklarieren; dass bei uns die Forderung «Wir wollen Brot!» seit Jahrzehnten als Streikparole undenkbar geworden ist; dass bei uns der Streik nicht als volksfeindliche Sabotage bestraft werden kann (denn das Privateigentum an Produktionsmitteln verunmöglicht trotz seinen Ungerechtigkeiten wenigstens die Lüge von der Diktatur des Proletariats);

– dass ich wahrscheinlich Eigentümer an Produktionsmitteln sein könnte, wenn ich tüchtiger wäre;

– dass wir keine Staatsreligion haben, zu der sich jeder auch um den Preis einer Lüge bekennen muss; dass ein Schriftsteller, der sich im Ausland gegen unser System ausspricht, zurückkommen kann und nicht ausgebürgert wird; dass er hier weiter veröffentlicht; dass er dabei gut verdient;

– dass es bei uns eine Rolle spielt, was für eine Verfassung wir haben;

– dass wir alte Zeitungen zitieren dürfen;

– dass unser Parlament weder einstimmig das Verhalten unserer Bundesräte lobt, wenn sie im Amt sind, noch einstimmig ihr Verhalten tadelt, wenn sie abgetreten sind;

– dass hier kommunistische Autoren ihre Bücher verlegen lassen können, die sie in ihrer sozialistischen Heimat nicht veröffentlichen dürfen;

– dass man beim Wort «Zensur» zuerst an Pornographie denkt (was immer das sei), obwohl die Verbreitungsmöglichkeit schon dieses Dings grösser ist als in allen nichtbourgeois Gesellschaftsformen; dass man bereits von obrigkeitlicher Zensurwillkür spricht, wenn der Vertrieb einer Schrift unter Minderjährigen verboten wird; dass man eine behördliche Meinungsäusserung schon als Gipfel der Zumutung empfinden kann, wenn sie an alle Haushaltungen geschickt wird;

– dass die Frage, ob und wieweit Regierungsvertreter ihren Standpunkt vor der TV darlegen sollen, Stoff zur Diskussion gibt;

– dass zur Verteidigung der Errungenschaften unseres Gesellschaftssystems nicht der Henker zuständig ist; dass man sich öffentlich gegen die Regierung äussern kann, ohne in eine Nervenheilanstalt eingewiesen zu werden;

– dass der Tellismus-Winkelriedismus kein obligatorisches Fach an unsern Universitäten ist;

– dass die Auslandskorrespondenten bei uns im ganzen Land umherreisen können, wenn es ihnen passt; dass sie den Siedlungskomplex Bern auch ohne vorherige Genehmigung unseres politischen Departementes verlassen dürfen;

– dass unsere Wahlberechtigten zwischen mehreren Kandidaten auswählen können; dass sie ihre Stimme einem Kandidaten geben können, der öffentlich dafür eintritt, dass die bestehende gesellschaftliche Ordnung abgeschafft wird;

– dass die Arbeiter bei uns nicht verpflichtet werden, zu Ehren des 1. August und des Eidgenössischen Bettages gratis eine Extraleistung zu erbringen; dass man sie nicht zur Erklärung zwingt, sie wollten das freiwillig und spontan tun;

– dass wir pro Person mehr als neun Quadratmeter Wohnfläche (einschliesslich Küchen- und Toilettenanteil) haben; dass es bei uns ein Skandal ist, wenn mehrere Familien eine Zweizimmerwohnung teilen;

– dass wir nicht gezwungen sind, ausländische Mächte «brüderlich» zu nennen;

– dass uns das alles selbstverständlich scheint, obwohl es ausserhalb unserer Gesellschaftsordnung nirgends selbstverständlich ist. ■